

## Sitzungsvorlage

Nr. 2024/910

### Beschlussvorlage

|   |
|---|
| <b>Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalau: Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippe Langendorf</b> |
|---|

|                      |
|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss |
|----------------------|

|            |
|------------|
| 20.02.2024 |
|------------|

|       |
|-------|
| TOP 4 |
|-------|

### Beschlussvorschlag:

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass das Integrationskind verbindlich für den Besuch der Krippe Spielscheune Langendorf angemeldet ist, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Einzelintegration.**
- 2.) **Der Einrichtung einer Einzelintegration in der Krippe Spielscheune Langendorf des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. wird ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Integrationskindes zugestimmt.**

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2024 beantragt der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. eine Einzelintegration in der Krippe der Spielscheune Langendorf zum 01.09.2024.

Das Kind wird bereits in der Einrichtung betreut, derzeit kümmern sich die Eltern beim Fachdienst 57 um den Antrag auf Eingliederungshilfe. Eine entsprechende Vergütungsvereinbarung wird der Träger mit dem Fachdienst 57 / Bereich Eingliederungshilfe abschließen.

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene heilpädagogische Fachkraft des Kindes bei einer Einzelintegration mit 10 Stunden pro Woche belaufen sich auf ca. 14.000 Euro für den Abrechnungszeitraum 01.09.2024 bis 31.07.2025.

Danach wird das Kind aufgrund des Erreichens des Kindergartenalters in den Elementarbereich wechseln.

Die Platzzahl würde sich von 15 auf 14 Kinder reduzieren. Damit würde ein Elternbeitrag in Höhe von ca. 250,- Euro monatlich wegfallen. Der entfallende Elternbeitrag wird auf Grundlage eines durchschnittlichen Einkommens der Eltern gemäß TVÖD Entgeltgruppe 4 und einer Betreuungszeit von 6 Stunden geschätzt.

Für den Fall der Anerkennung des Integrationsbedarfes steht eine heilpädagogische Fachkraft im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

### Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:

In Krippengruppen werden Integrationsplätze nicht regelhaft vorgehalten. Notwendige Plätze werden grundsätzlich in Form einer Einzelintegration eingerichtet. Die Platzzahl in der Krippe würde sich bei Einrichtung eines Integrationsplatzes auf 14 verringern. Nach aktueller Abfrage gibt es in der Krippengruppe der Spielscheune Langendorf freie Kapazitäten, eine Reduzierung der Plätze ist daher möglich. Aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern müsste einer Betreuung in Einzelintegration in der Spielscheune Langendorf zugestimmt werden.

### Klimawirkung:

Keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Personalkosten der heilpädagogischen Fachkraft und der wegfallende Elternbeitrag durch die Pauschale des FD 57 / Eingliederungshilfe abgedeckt sind, entstehen für den Landkreis für das Haushaltsjahr 2024 keine zusätzlichen Kosten.

gez. D. Schulz